

4.4 Gebäudebrüterschutz

Ziel ist der Schutz gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse.

Der Bonus wird nur zusammen mit einer weiteren geförderten Maßnahme aus den Bereichen Wärmedämmung und Fensteraustausch oder Energiestandards gewährt (siehe Tabelle Kombinationsmöglichkeiten).

Förderhöhe

50 % der nachgewiesenen Kosten für die unten angeführten Beratungen und für die Umsetzung regelkonformer bauseitiger Lösungen.

Technische und sonstige Anforderungen

Gefördert werden:

- Beratungsleistungen des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) zum Schutz gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse;
- Beratungsleistungen des Bauzentrums München zu bauseitigen Lösungen zum Schutz gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse;
- Die Umsetzung dieser bauseitigen Lösungen (z. B. Anbringung von fassadenintegrierten Niststeinen, tierfreundliche Umsetzung der Baumaßnahmen).

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie des vollständigen Beratungsberichts
- Kopien der vollständigen Rechnungen über die Beratungsleistungen
- ggf. Kopien der vollständigen Rechnungen über die Umsetzung von regelkonformen, bauseitigen Lösungen

Gebäudebrütende Wildvogelarten und Fledermäuse stehen unter dem besonderen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG § 44, aktuelle Fassung vom 1.3.2010). Die Tötung der Tiere, z. B. im Zuge baulicher Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, ist gesetzlich verboten.

Doch nicht nur die Vögel selbst, sondern auch ihre Nist- und Zufluchtstätten an Gebäuden sind geschützt. Es ist untersagt, regelmäßig genutzte Quartiere zu zerstören oder für die Tiere unzugänglich zu machen, auch während der Abwesenheit der Tiere. Eine Missachtung der Schutzvorschriften kann zu einer Einstellung der Baumaßnahme führen und damit erhebliche Kosten verursachen. In Ausnahmefällen kann die Höhere Naturschutzbehörde auf Antrag eine Befreiung erteilen.

Bitte prüfen Sie daher im Vorfeld geplanter baulicher Maßnahmen das Vorkommen solcher Arten (z. B. Spatz, Schwalbe, Mauersegler, Turmfalke, Dohle oder Fledermaus) und nehmen Sie in diesem Falle bzw. bei Gefahr von Beeinträchtigungen entsprechende Beratungsangebote von Fachleuten wahr.

Der Münchner Landesbund für Vogelschutz widmet sich in besonderem Maße dem Schutz von Gebäudebrütern und ihren Quartieren und berät Bauherren, Architekten und Baufirmen. Weitere Informationen zum Artenschutz an Gebäuden und Hinweise zu Ansprechpartnern stehen unter folgender Internetadresse für Sie bereit:

www.lbv-muenchen.de